

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person sowie Artikel 14 DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten, wenn diese nicht bei der betroffenen Person erhoben werden	
Verantwortlicher	Stadtverwaltung Wuppertal Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal Telefon: 0202 563 0 E-Mail: stadtverwaltung@wuppertal.de
Kontaktdaten des bzw. der Datenschutzbeauftragten	Telefon: 0202 563-6512 Telefax: 0202 563-786512 Email: datenschutz@stadt.wuppertal.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Amt für Ausbildungsförderung Alexanderstr. 18 42103 Wuppertal Email: 402-GS-BAFöG@stadt.wuppertal.de verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung und der entsprechenden Auszahlung
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Nach den §§ 67a und 67b Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) ist das Amt für Ausbildungsförderung berechtigt, Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten. Nach § 41 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können hierzu zentrale Verwaltungsdienststellen herangezogen werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	IT.NRW ist in NRW als Dienstleister mit der Verarbeitung der Daten beauftragt (§ 80 SGB X). Die Daten werden bei Förderung mit Darlehensanteilen an das Bundesverwaltungsamt (BVA), welches mit der Darlehensverwaltung und dem -einzug beauftragt ist, übermittelt. Soweit ein Anspruch auf Ausbildungsförderung in Form eines verzinslichen Bankdarlehens besteht, werden die Daten nach Abschluss des Vertrages an die KfW übermittelt. In diesem Fall werden die Daten zwischen der KfW und dem BVA ausgetauscht. Weiterhin werden die Auszahlungsdaten der KfW an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung übermittelt. Die Höhe der bezogenen steuerfreien Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung werden an das Bundeszentralamt für Steuern über die Zentralstelle für Altersvermögen übermittelt. Es besteht die Möglichkeit, - die im Rahmen des BAföG-Antrages gemachten Angaben zum Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem Arbeitgeber sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen

	- die im Rahmen des BAföG-Antrages gemachten Angaben zum Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüfen lassen, wenn die Voraussetzungen vorliegen.
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Grundsätzlich findet keine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Die Daten werden nach § 67c SGB X gespeichert, solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Dies sind in der Regel sechs Jahre nach Erreichen der Förderungshöchstdauer, falls es diese nicht gibt, sechs Jahre nach dem Ende des Bewilligungszeitraums bzw. des letzten Verwaltungshandelns.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Nach § 60 SGB I besteht die Pflicht, entsprechende Daten durch die antragstellende Person zur Verfügung zu stellen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung von Ausbildungsförderung versagt oder entzogen werden. Soweit Daten von anderen (z. B. den Eltern oder einem Elternteil) nicht zur Verfügung gestellt werden, obwohl sie nach § 47 BAföG verpflichtet sind, kann dies auch zwangsweise durchgesetzt werden.
Rechte der betroffenen Person	Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung personenbezogener Daten • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 -38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de